

§. 63.

Die Kinnfette muß die Kinngrube des Pferdes ausfüllen und ausgedreht so eingelegt werden, daß man bei locker stehenden Zügeln einen Finger zwischen Kinnfette und Kinn bringen kann. Am Einlegehaken können ein bis zwei Glieder übrig sein.

Die Halfter.

§. 64.

Dieselbe besteht aus:

den Backenstücken,
dem Stirnriemen,
dem Nasenriemen,
dem Kinnstück und
dem Zügel.

§. 65.

Die Backenstücke liegen hinter denen des Hauptgestelles, in ihrer Verlängerung kreuzen sie sich auf dem Genick, werden hier durch eine Schlaufe zusammengehalten, unter dem Kopfstück des Hauptgestelles liegend, mittelst eines ledernen Knopfes und einer Strippe an dasselbe geknüpft. Sie bilden von hier aus den Kehlriemen, so daß auf der linken Seite des Kopfes das rechte Backenstück als Schnallenende und das linke über die rechte Ganache und sodann unter der Kehle weglaufend als Spizende ausgeht. Die am unteren Ende der Backenstücke befindlichen Ringe haben den Durchmesser von $1\frac{1}{2}$ Zoll.

§. 66.

Der Stirnriemen wird von dem des Hauptgestelles gedeckt und ist wegen der Lage der Backenstücke etwas länger als letztere.